



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 14. Januar 2014

P132050

Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft (PSAG); Anpassung der Vertragskennzahlen per 2014 betreffend die ambulante Wohnbegleitung und das Tageszentrum sowie Trägerschaftswechsel der Tagesstätte Spektrum der Universitären Psychiatrischen Kliniken mit Tarifierung per 2014

- ://: 1. Der Entwurf der neuen Leistungsvereinbarung mit der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) betreffend die Ambulante Wohnbegleitung für die Jahre 2014 bis 2016 wird zur Ausfertigung genehmigt. Per 01.01.2014 gelten folgende Vertragskennzahlen:
- | | |
|--|---------|
| Tarif pro Begleitstunde (neu) | Fr. 110 |
| Tarif IV pro Begleitstunde (neu) | Fr. 55 |
| Maximale Anzahl Begleitstunden pro Jahr BS (bisher): | 8'800 |
2. Der Entwurf der neuen Leistungsvereinbarung mit der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) betreffend das PSAG Tageszentrum für die Jahre 2014 und 2015 wird zur Ausfertigung genehmigt. Es gelten die bisherigen Vertragskennzahlen.
3. Die Übernahme der Tagesstätte Spektrum der Universitären Psychiatrischen Kliniken durch die Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft PSAG per 1. Januar 2014 wird genehmigt. Er stimmt damit auch der Auslagerung der Tagesstätte Spektrum gemäss § 4 Abs. 3 des Gesetzes über die öffentlichen Spitäler im Kanton Basel-Stadt (ÖSpG) zu.
4. Der Entwurf der neuen Leistungsvereinbarung mit der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) betreffend die Tagesstätte Spektrum für die Jahre 2014 und 2015 wird zur Ausfertigung genehmigt. Per 1. Januar 2014 gelten folgende Vertragskennzahlen:
- | | |
|---|----------|
| Tarif pro Aufenthaltstag (neu) | Fr. 169 |
| (davon Kantonsbeitrag Fr. 138.40 und Kostenbeteiligung Fr. 30.60) | |
| Anzahl Plätze (bisher) | 15.00 |
| Maximale Anzahl Aufenthaltstage pro Jahr (bisher) | 3'637.50 |

5. Die durch diese Leistungsvereinbarungen während ihrer Laufzeit (2014-2016 für die ambulante Wohnbegleitung und 2014-2015 für das Tageszentrum und die Tagesstätte) für den Kanton Basel-Stadt maximal anfallenden Kosten betragen Fr. 6'022'106.

Begründung

Leistungen der ambulanten Wohnbegleitung sind ein wichtiger Pfeiler im Gesamtangebot der kantonalen Behindertenhilfe. Gemäss der bikantonalen Bedarfsplanung sollen sie – auch aus finanziellen Überlegungen – in den kommenden Jahren weiterhin gezielt gefördert und ausgebaut werden. Mit der Erneuerung der Leistungsvereinbarung mit der PSAG Wohnbegleitung und der gleichzeitigen leichten Tarifierhöhung sichert der Kanton die Zusammenarbeit mit einem der wichtigsten und grössten Anbieter solcher Leistungen. Die Mehrkosten hierfür belaufen sich auf jährlich maximal 44'000 Franken.

Der Bedarf an tagesstrukturierenden Betreuungsangeboten für Menschen mit psychischen Behinderungen ist unverändert hoch. Mit der Erneuerung der Leistungsvereinbarung mit dem PSAG Tageszentrum, der Genehmigung des Trägerschaftswechsels der Tagesstätte Spektrum von den UPK zur PSAG und der Vereinbarung eines kostendeckenden Tarifs für diese Einrichtung stärkt der Kanton das Tagesstrukturangebot für psychisch Behinderte in der Region. Zu erwarten sind vermehrte Synergieeffekte und eine gesteigerten Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Angeboten und damit eine verbesserte Entlastung von betreuenden Angehörigen und stationären Betreuungsangeboten. Die Mehrkosten für die beschriebene Angebotsentwicklung betragen jährlich maximal 62'892 Franken.

